



Verband medizinischer
Fachberufe e.V.

06.01.2022

Statement von Hannelore König, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V., zur Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Gesundheitswesen Sabine Dittmar die Anfrage des Abgeordneten Stephan Pilsinger zu einem Corona-Sonderbonus für MFA

Die Antwort aus dem Bundesgesundheitsministerium macht uns fassungslos in vielerlei Hinsicht:

Erstens zeugt allein die Aussage „Wie alle Fachberufe im Gesundheitswesen können auch MFA in der aktuellen Lage besonders gefordert sein“ davon, dass die Staatssekretärin keine Vorstellung davon hat, welchen Belastungen die MFA in den niedergelassenen Praxen seit mehr als 20 Monaten ausgesetzt sind: Bei ihnen landen Anfragen ebenso wie Beschwerden und Drohungen unmittelbar, weil sie die ersten Kontaktpersonen sind. Ein Blick auf unserer Protestbriefe die wir auf www.vmf-online.de/protestbriefe veröffentlicht haben, zeigt die extreme Situation auf allen Ebenen.

Zweitens ist der Verweis darauf, dass nicht alles, was ggf. wünschenswert wäre, auch umgesetzt werden kann, weil die Politik die Stabilität des gesamten Systems im Blick behalten muss, unfair und geradezu absurd.

Wir erinnern uns: Über das zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite 2020 wurden für Boni insgesamt 100 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Es konnte bis zu 1.000 Euro pro Pflegekraft steuerfrei gezahlt werden. Die Bundesländer konnten auf 1.500 Euro aufstocken.

2021 wurden über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) 450 Mio. bereit gestellt. Ausgezahlt wurde an ca. 1.000 Kliniken, die COVID-19-Patienten betreut haben. Die Kliniken konnten über die Verteilung entscheiden und dabei Pflege-, Reinigungskräfte und andere Beschäftigte berücksichtigen. Jetzt sind weitere Prämienzahlungen an Pflegekräfte auf der Basis des Koalitionsvertrages vorgesehen. Die neue Bundesregierung stellt 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Die Tariferhöhungen der Pflegekräfte werden in Kliniken – anders als in den niedergelassenen Bereich – durch die Pflegeversicherungen zeitnah gegenfinanziert. Aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses erhalten Pflegekräfte im öffentlichen Dienst der Kliniken bis zum 31. März 2022 eine steuerfreie Corona-Zahlung von 1.300 Euro. Außerdem wurden die Zulagen für Pflegekräfte angehoben.

In der Altenpflege wurde das Instrument der Tariftreue in 2021 eingeführt, auch diese Mehrkosten müssen finanziert werden und stellen die Stabilität des Gesamtsystems nicht in Frage.

Wo bleibt die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit, wenn der stationäre Sektor und die Pflegeeinrichtungen immer wieder staatlich bezuschusst werden und den Beschäftigten im niedergelassenen Bereich kaum ein Dankeschön geboten wird? Bei Fragen, die das Infektionsschutzgesetz betreffen, wird dieser Unterschied merkwürdigerweise nicht gemacht.

Drittens ist der Verweis auf die erhöhten Honorare für Impfungen scheinheilig. Denn die Kosten in den Impfzentren liegen um ein Vielfaches höher, die anfänglichen Honorare von 20,00 Euro pro Impfung waren betriebswirtschaftlich unrentabel. Die Aufgaben, die in den Impfzentren im Rahmen der Organisation von mehreren Personen erledigt wurden, lasten in der niedergelassenen Praxis meist auf den Schultern der MFA. Der Mehraufwand durch Engpässe bei den Impfstoffbestellungen und -lieferungen oder Fehler in der Kommunikation, z. B. zu den Impfabständen oder den diversen Änderungen in der Impfstrategie haben die vorhandene Belastung in der Pandemie deutlich verschärft.